



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister  
Amt: Stabstelle für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit  
Erstelldatum: 09.01.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/014/2023

### **Gigabitausbau - Markterkundung für Bayerische Gigabitrichtlinie und Vorbereitung auf Bundesgigabitrichtlinie**

#### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

23.01.2023

#### **Sachstandsbericht:**

Der Freistaat Bayern fördert seit Januar 2020 den flächendeckenden Ausbau von gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur. Das Förderprogramm unterstützt Kommunen dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht stattfindet. Die Förderung ist über ein Wirtschaftslückenmodell möglich, das Hausanschlüsse ausbaut, soweit diese noch nicht mit mindestens 100 Mbit/s im Download versorgt sind. Förderziel für Privatanschlüsse sind mindestens 200 Mbit/s im Down- und Upload. Gewerbliche Anschlüsse, die noch nicht mit mindestens mit 200 Mbit/s erschlossen sind, sind förderfähig mit einem Ausbaziel von 1 Gbit/s.

Bevor eine Förderung des Ausbaus von Wirtschaftlichkeitslücken möglich wird, muss die Versorgungssituation durch eine Markterkundung dokumentiert werden. Die Markterkundung zeigt neben der Ist-Versorgung auf, in welchem Umfang ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten drei Jahren geplant ist. An Hand einer plausiblen Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke und nach Beschluss des Stadtrates kann erst ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung des Ausbaus erfolgen.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung empfahl der Stadt Weiden i.d.OPf. zunächst die Durchführung einer Voruntersuchung, da das Stadtgebiet als bereits sehr gut mit Breitbandinfrastruktur erschlossen gilt. An Hand des Ergebnisses der Markterkundung sei dann eine Entscheidung über die Beantragung der Förderung und den Ausbaumumfang möglich.

Der Stadtrat beschloss am 05.10.2020 die Durchführung der Markterkundung als Grundlage für die Entscheidung über einen Einstieg in die BayGibitR.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. beschrieb die Leistung der ersten Stufe der BayGibitR, die Voruntersuchung und die Markterkundung mit den Aufgaben Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet, Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet und Veröffentlichung der Markterkundung.

Am 03.11.2020 legte das Ingenieurbüro Corwese ein entsprechendes Angebot i.H.v. 6.900€ netto vor und begann am 11.11.2020 mit den Arbeiten an der Voruntersuchung und Markterkundung.

Bereits während der Voruntersuchung und der Markterkundung erhielt die Stadt Weiden i.d.OPf. Informationen von Netzbetreibern über deren Pläne bzw. Entscheidungen für eigenwirtschaftlichen Ausbau, etwa von Gewerbegebieten in der Stadt Weiden i.d.OPf. So etwa die Telekom, die mit Mitteilung vom 15.12.2020 im Gewerbegebiet Weiden Mitte Glasfaser bis zu 1 Gbit/s für 378 Betriebe



auszubauen begann. Am 23.02.2021 fand, wie vom Stadtrat gewünscht, ein Abstimmungsgespräch im Rahmen der Voruntersuchung gemeinsam mit Corwese, Vertretern der Stadtwerke und der Bayernwerk Netz GmbH statt. Rein formal begann im Mai 2021 die Markterkundung. Die Bestandsaufnahme und der Aufruf zur Rückmeldung im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurde am 21. Mai 2021 im Internet unter <https://www.schnelles-internet.bayern.de> und auf [www.weiden.de](http://www.weiden.de) veröffentlicht. Bereits im August 2021 informierte die Telekom AG die Stadt Weiden i.d.OPf. über den geplanten, flächendeckenden, eigenwirtschaftlichen Netzausbau in Weiden.

Im August 2021 gab Corwese basierend auf den Rückmeldungen zur Markterkundung eine erste Schätzung ab, dass für Weiden bei einer Förderung von 50 Prozent ein Eigenanteil von rund 2 Mio. € für die Stadt erwartbar sei. Insbesondere in ländlicheren Ortsteilen wie Trauschendorf, Matzlesrieth, Muglhof oder Mallersricht zeigte es sich, dass es dort viele Hausanschlüsse gibt, welche die Fördervoraussetzungen mit mindestens 30 Mbit/s im Download aber weniger als 100Mbit/s im Download erfüllen. Im September 2021 wurde die Markterkundung für die BayGibitR abgeschlossen. Es entstanden Beratungskosten i.H.v. 8.004,00€. Ein Teil der entstandenen Beratungskosten wurde zur Rückerstattung i.H.v. 5.000€ im Rahmen der Förderung Startgeld Netz beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weiden eingereicht. Im Februar 2022 beschloss der Stadtrat per Dringlichkeitsantrag der Deutschen Telekom den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Mindertiefenverlegung in Weiden zu ermöglichen.

Zwischenbilanz: Die Markterkundung im Rahmen der Vorbereitungen auf die BayGibitR ist abgeschlossen. Der durch die Markterkundung ausgelöste eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau ist ein Erfolg, denn dadurch werden insbesondere Hausanschlüsse im Kernstadtbereich Weidens mit schnellem Internet erschlossen. Dafür hat auch der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. mit seinem Beschluss 2022 die entsprechenden Weichen gestellt. Allerdings ist die in Auftrag gegebene Markterkundung für die BayGibitR nun wegen eigenwirtschaftlichem Ausbau überholt.

Ausblick: Im Juli 2021 änderte sich die Förderrichtlinie zum Gigabitaustrau. Aus der bayerischen Gigabitrichtlinie ging die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) hervor, welche die bayerische Gigabitförderung mit der Gigabitrichtlinie des Bundes zusammenbringt. Hier seien Förderungen für Weiden von 90 Prozent möglich, mit Härtefallregelung sei auch ein höherer Fördersatz möglich, so eine Information des Bayerischen Heimatministers Füracker. Der am 26.04.2021 veröffentlichte Förderaufruf auf Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitaustraus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde allerdings am 17.10.2022 wegen ausgeschöpfter Fördermittel beendet. Nach Information des Bayerischen Städtetags vom 02.11.2022 wird eine neue Förderrichtlinie zum 01.02.2023 erwartet. Antragsberechtigt werden laut Beratung des Breitbandmanagers des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung weiterhin Kommunen bleiben. Gefördert werden Beratungsleistungen zur Qualitätssicherung der Vorbereitung und der Durchführung eines Bewilligungsverfahrens sowie Infrastrukturprojekte als Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Das bedeutet, dass wie bei der BayGibitR, zunächst eine Markterkundung durchgeführt werden muss, um Wirtschaftlichkeitslücken zu erkennen und im nächsten Schritt zu fördern. Beratungsleistungen sind hier i.H.v. bis zu 50.000€ erstattungsfähig.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. wird der derzeitige eigenwirtschaftliche Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Kernstadtbereich maßgebliche Verbesserungen für die gigabitfähige Breitbandinfrastruktur bringen. Allerdings ist davon auszugehen, dass abgelegene Ortsteile sowie Randbereiche der Kernstadt nicht im Interesse des eigenwirtschaftlichen Ausbaus liegen und auch zukünftig nicht mit schnellem Internet versorgt sein werden. Um gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet sicher zu stellen, wird daher trotz des eigenwirtschaftlichen Ausbaus zukünftig ein Ausbaubedarf für städtische Teilgebiete zu erwarten sein.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Beratungskosten für Markterkundung

**Beschlussvorschlag:**

Die Markterkundung für die BayGibitR wird wegen eigenwirtschaftlichem Ausbau beendet. Sobald die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ bekannt gemacht ist, ergreift die Stadtverwaltung die notwendigen Schritte zur Vorbereitung auf das Förderprogramm. Der Stadtrat wird über das Ergebnis einer erneuten Markterkundung unterrichtet.

**Anlagen:**

Weiden\_Gigabit\_Bayern\_Ergebnis\_Markterkundung